



Ingenieurbüro BeuBel GmbH

Straßenbau ◀
Tiefbau ◀
Wasserwirtschaft ◀
Hochbau ◀

Anlage 3.1

Bebauungsplan 13 Erschließung NBG Adolf-Lüchau-Weg“ in Hohnstorf/Elbe Erläuterung Entwässerungskonzept

1. Laut Baugrunderkundung Büro BfB vom 08.10.2020 ist eine Oberflächenentwässerung im Baugebiet durch Versickerung aufgrund der vorgefundenen Bodenverhältnisse nur bedingt möglich. Unter einer 0,35 – 0,45 m dicken Oberbodenschicht stehen über einer durchgängig vorhandenen Kleischicht fluviatile Sande in unterschiedlichen Mächtigkeiten von überwiegend 20 cm bis 60 cm mit unterschiedlichen Sickerfähigkeiten an. Das Grundwasser wurde auf oder innerhalb der Kleischicht in Tiefen von ca. 1,30 – 2,00 m unter GOK angetroffen.

2. Der Adolf-Lüchau-Weg als öffentliche Erschließung des Gebietes wird im Zuge der Maßnahme verbreitert und auf der Ostseite mit einem Gehweg versehen. Die Oberflächenentwässerung der Verkehrsfläche erfolgt im Bestand über einen vorhandenen Entwässerungsgraben auf der Westseite der Straße mit Ableitung in den Vorflutgraben. In der weiteren Planung wird der Graben zur Entsorgung des Oberflächenwassers aufgehöhht und mit einem gleichmäßigen Gefälle in Richtung des südlich gelegenen Vorflutgrabens als Mulden-Rigolen-System ausgebaut. Am Tiefpunkt ist ein Notüberlauf in den Vorflutgraben möglich. Die Einmündungsbereiche der Stichstraßen werden verrohrt.

3. Das Oberflächenwasser der geplanten öffentlichen Stichstraßen, die östlich an den Adolf-Lüchau-Weg angrenzen, wird über auf der Südseite gelegene Gossen in das straßenbegleitende Mulden-Rigolen-System am Adolf-Lüchau-Weg eingeleitet.

4. Aufgrund der vorgefundenen inhomogenen Bodenverhältnisse ist eine Versickerung der privaten, überwiegend aus Dachflächen bestehenden, befestigten Grundstücksflächen auf dem vorhandenen Geländeniveau nicht möglich. Bei stärkeren Niederschlägen ist zudem ein Anstieg des Grundwasserspiegels zu erwarten. Der Mindestabstand

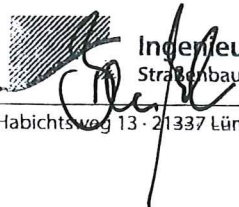


(Grundwasserflurabstand) zwischen Sohle Versickerungsanlage und OK Grundwasser ist in der DWA-A 138 auf 1,00 m festgelegt. Aus diesen Gründen wird im B-Plan zur Absicherung der ordnungsmäßigen Versickerung für die privaten Baugrundstücke eine Aufhöhung der Grundstücke in den verschiedenen Bereichen auf Höhen zwischen NHN 5,85 – 6,15 m festgelegt. Im Falle von extremen Regenereignissen können die Privatgrundstücke das Oberflächenwasser über die angrenzenden Stichwege oder direkt über den Adolf-Lüchau-Weg in die straßenbegleitende Versickerungsmulde ableiten.

7. Parallel zum Adolf-Lüchau-Weg wird eine Schmutzwasserkanalisation mit Freigefälle in Richtung Süden zum vorhandenen Pumpwerk im Bebauungsgebiet Rethscheuer West verlegt. Die einzelnen Privatgrundstücke des Neubaugebietes werden mit Hausanschlussleitungen versehen. Der neue Schmutzwasserkanal wird unter der Verrohrung des Vorflutgrabens verlegt und an das Abwasserpumpwerk angeschlossen. Das Pumpwerk pumpt das anfallende Abwasser zusammen mit dem Abwasser des Baugebietes Rethscheuer West über eine vorhandene Druckleitung in Richtung Norden.

Aufgestellt:

Lüneburg, den 20.09.2021


Ingenieurbüro Beußel GmbH
Straßenbau • Tiefbau • Wasserwirtschaft • Hochbau •
Habichtsweg 13 • 21337 Lüneburg • Tel.: 04131-7643-0 • Fax: 7643-43